

ZWINGLIANA.

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation

Herausgegeben vom

Zwingliverein in Zürich.

1924. Nr. 2.

[Band IV. Nr. 8.]

Ein verschwundener und wieder zum Vorschein gekommener Brief Zwinglis.

Im Jahrgang 1893 des „Bolletino storico della Svizzera italiana“ veröffentlichte P. Ghinzoni, Vizedirektor des Staatsarchivs in Mailand, auf S. 137 ff. unter dem Titel „Ulrico Zwingli e Francesco II^o Sforza (1531)“ einen Aufsatz, den Paul Kind in der Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz, Jahrgang 1896, S. 131 ff., im wesentlichen wiedergab. Die Beziehungen zwischen den beiden Männern fallen in die Zeit des auch aus G. Kellers „Ursula“ bekannten „Müsserkrieges“, d. h. des Kriegszuges, den im Jahr 1531 auf den Hilferuf der Graubündner acht von den XIII Orten — nur die V Orte hielten sich davon fern — gegen den räuberischen Kastellan von Musso am Comersee, Giangiacomo de' Medici, unternahmen und zu dessen gemeinsamer Durchführung sie mit dem noch unmittelbarer an der Angelegenheit beteiligten Herzog Franz II. von Mailand am 7. Mai einen Vertrag schlossen. Als Leiter der Politik Zürichs, das die Initiative zur Unterstützung der Graubündner ergriffen hatte, war Zwingli von Anfang an der Überzeugung, daß die Übergriffe und Überfälle des Müssers lediglich als ein Vorspiel des Kampfes zu betrachten seien, zu dem sich die ganze katholische Welt, Papst und Kaiser an der Spitze, gegen den Protestantismus waffne, und daß des letzteren Selbsterhaltung erfordere, sich durch Zusammenschluß aller antikatholischen Elemente gegen den bevorstehenden Schlag zu rüsten. In seine Weltbündlpläne hatte der Reformator nicht lange zuvor um ihrer antikaiserlichen Haltung willen auch Venedig und Frankreich einbezogen, freilich ohne Erfolg. Nun gab er sich, wie Ghinzoni mitteilte, der Hoffnung hin, auch Mailand, dessen Verbindung mit den VIII Orten am kaiserlichen Hofe lebhaftestes Mißbehagen hervorgerufen hatte, für seine weitgreifenden

Kombinationen zu gewinnen. Mit Domenico Panizzone, der als Gesandter seines Herrn vom Mai 1531 an in Zürich weilte, hatte er mehrfach Unterredungen politischen Inhalts. Unterm 14. August meldet der Gesandte, Zwingli habe ihm gesagt, er habe Faden und Weg zu engerer Freundschaft zwischen dem Herzog und der Schweiz gefunden; er, Panizzone, glaube aber, es handle sich dabei um die Religion. Am 6. September schreibt er, er habe sich um den erwähnten Faden nicht weiter gekümmert, weil er wisse, daß Zwingli solche Freundschaft lediglich auf Grund der Religion errichten wolle; „immerhin kann ich, da er mir den beigefügten Brief aushändigte, nicht umhin, ihn Eurer Hoheit zu senden“.

Zwingli übergab also dem Gesandten einen Brief an seinen Herrn. Die Tatsache selbst ist seit langem aus der in der Zwingli-Ausgabe von Schuler und Schultheß VIII S. 645 abgedruckten kurzen lateinischen Antwort des Herzogs vom 17. September bekannt. Aber diese — Kind gibt eine Übersetzung — gab keinen Aufschluß über den Inhalt von Zwinglis Brief; sie wurde deshalb bis anhin in den Darstellungen jener Vorgänge kaum berührt, auch nicht vom Verfasser dieser Zeilen in seinen 1882 erschienenen „Glaubensparteien“. Sie enthält nämlich lediglich die Versicherung, daß der Herzog Zwingli gern jede mögliche Gunst und Ehre erweisen werde, und die Bemerkung, Zwingli werde durch Panizzone ausführlichen mündlichen Bescheid erhalten. Die gleichzeitige Instruktion des Herzogs an seinen Gesandten erteilt schon etwas mehr Auskunft; denn sie setzt auseinander, daß er zwar größtes Gewicht auf die Freundschaft mit den VIII Orten lege — es waren die ausgesprochen reformierten Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, daneben das katholische Freiburg und die unentschiedenen Orte Glarus, Solothurn und Appenzell —; aber er müsse ebenso sehr wünschen, auch mit den V Orten in guten Beziehungen zu stehen, und habe deshalb auch lebhaftestes Interesse an der Beilegung des Zwistes zwischen den Eidgenossen; mit solcher Haltung werde auch der Kaiser am besten zufriedengestellt werden. Volle Klarheit über die Absichten Zwinglis ist aber auch aus diesem Aktenstück nicht erhältlich. Weiteren Aufschluß gibt ein neuer Bericht Panizzones vom 25. September, worin dieser schreibt, er habe dem „Freunde“ — es ist nur ein „amico“, von dem Panizzone hier spricht; aber wenige Zeilen später fährt er fort: „Der nämliche Zwingli u. s. f.“; wir dürfen also die beiden unbedenklich identifizieren — den Brief des Herzogs übergeben und ihm

eröffnet, was dieser ihm, Panizzone, aufgetragen habe. Nach diesem Bericht suchte Zwingli dem Gesandten den Wert einer engeren Verbindung Mailands mit den VIII Orten insbesondere im Hinblick auf Frankreich zu empfehlen, dem gegenüber die Stellung des Herzogs wesentlich verstärkt würde; denn Frankreich weise bei seinen Bemühungen, mit den Eidgenossen in noch engere Beziehungen zu gelangen, stets darauf hin, daß der Herzog ein Geschöpf des Kaisers sei und daß es den allseitig von der Macht des Kaisers umgebenen Eidgenossen nur dienen könne, wenn Mailand dem französischen König gehörte; im übrigen würde es nach Zwinglis Meinung genügen, in einem solchen Bündnis gegenseitige Hilfeleistung auch um der Religion willen zuzusichern gegen jedermann, ohne irgend jemand zu nennen; für einen Abschluß wäre jetzt aber der allgünstigste Zeitpunkt. Das weitere ist bei Ghinzoni und Kind nachzulesen. Auffallend ist nur noch eine Schlußbemerkung Panizzones, daß Zwingli ihm gesagt habe, er solle von seinen Mitteilungen nichts dem Stadtschreiber verlauten lassen, da dieser als guter Franzose gelte ¹⁾.

Im Hinblick auf die weitgreifenden politischen Kombinationen, die uns in den Berichten Panizzones entgegentreten, hatte Ghinzoni doppelt bedauert feststellen zu müssen, daß der Brief Zwinglis nicht mehr vorhanden, sondern durch Schuld einer „ungetreuen Hand“ verschwunden sei. Nun ist er im Juni 1924 wieder zum Vorschein gekommen, und zwar auf einer Londoner Auktion, auf der er, dank der Freigebigkeit eines Gönners des Zwingli-Vereins und der Zentralbibliothek, für diese ersteigert werden konnte. Freilich führte ihn der Auktionskatalog nicht als an den Herzog von Mailand, sondern nur als an eine „Hoheit“ gerichtet auf, mit dem in Klammern beigefügten und mit Fragezeichen versehenen Zusatz „Elector of Saxony“. Dieser konnte nicht in Betracht fallen. Aber wer auch immer der Adressat sein mochte — zunächst war an Landgraf Philipp von Hessen zu denken —, so waren die Angaben des Kataloges bedeutsam genug, um in Zürich den lebhaften Wunsch nach Erwerbung zu wecken. Wie groß war aber das Erstaunen, als sich aus dem inzwischen eingetroffenen Brief ergab, daß er an den Herzog von Mailand gerichtet war, und im

¹⁾ Die Berichte Panizzones sind, weil zum Teil unpräzis geschrieben, schwer verständlich. Kind hat p. 137 oben in Panizzones Bericht vom 16. September nicht genügend unterschieden zwischen den Äußerungen des „Freundes“ und denen Panizzones selber.

weiteren Verlauf der Nachforschungen, daß er sich als das von Ghinzoni schmerzlich vermißte Schriftstück herausstellte ²⁾. Er lautet:

Gratiam et pacem a Domino Deo. Non est illustrissime princeps, cur hanc meam audaciam, qua tuam celsitudinem literis adpello, excuse. Satis enim per Io. Dominicum Panyzonum doctus es, quomodo cupiam ei amicitiae ac foederi, quod tua celsitudo apud Helvetios nostros et praesertim apud urbes christianae civitatis ambit, optime ac commodissime consultum iri. Venio igitur nunc istud apud tuam celsitudinem percontaturus, quod credo maximum habiturum esse momentum, ut ad hanc amicitiam propendeamus. Et est hoc: anne tua illustrissima celsitudo possit foedus nobiscum pangere citra exceptionem Caesaris ac Romani pontificis. Non intelligo autem omnimodam aut absolutam exceptionem, video enim illam iniquum esse postulare, cum et nos Helvetii in omnibus fere foederibus Caesarem excipiamus. Sed talem vel consimilem: Mediolani regnum populumque Helvetiorum auxilia sibi mutua debere, aut has vel istas leges inter se servaturos esse contra quoscumque etc., excepta ea obedientia quam Caesari iure debeas. Secundo interrogo, an id possis in foedere polliceri, si quis fidei nostrae causa bellum aut damnum nobis inferat, iam te opem laturum esse, illam aut illam etc. Summa, an possis Caesarem non nisi generali clausula excipere, et an possis in quacumque re etiam in fidei negotio auxilium pacisci ac promittere. Haec enim si et polliceri et praestare celsitudini tuae liceat, spero aliquid confieri posse, quantumvis omnibus modis viam huic foederi observant quidam qui numquam non sitiunt regnum tuum. Sed per epistolam plura non licet nunciare. Legatis autem ut credenda sint ista, experiri prius et praetentare malo quam temere periclitari, quamvis legati tui mihi videantur fidi ac seduli. Consulet omnia celsitudo tua boni; non enim frivolum est quod quaero. Scio quanto possit usui esse utrique, tum Mediolanensi tum Helvetico populo, sanctum aequumque foedus. Proinde si non est incommodaturum dignetur tua celsitudo ad haec quaesita respondere. Lapidum vero et fido pectori omnia erunt dicta, quaecumque nobis credideris. Servet Dominus Deus te regno tuo incolumem. Amen. Quicquid in rem tuam potero, iube ac manda. Tiguri 3. die septembris 1531. Illustrissimae celsitudinis tuae mancipium Huldrychus Zwinglius.

²⁾ Da der Brief zur Beilage eines andern Schreiben bestimmt war, weist er weder Adresse noch Siegel oder Siegelspuren auf, wohl aber acht seiner Faltung entsprechende und genau auf einander passende Schnitte für ein durchzuziehendes, als Verschuß dienendes Pergamentstreifen.

Auf deutsch:

Gnade und Frieden von Gott dem Herrn. Es bedarf wohl, durchlauchtigster Fürst, keiner Entschuldigung für meine Kühnheit, durch die ich mit einem Briefe an Dich gelange; Du bist ja genügend durch Dominicus Panyzonus davon unterrichtet, wie sehr ich wünsche, daß für die Freundschaft und das Bündnis, um das Deine Hoheit unsere Schweizer und insbesondere unsere christlichen Städte angeht, aufs beste und gelegenste gesorgt werde. Ich komme deshalb jetzt, um bei Deiner Hoheit etwas zu erforschen, wovon ich glaube, daß es größte Bedeutung besitze, damit wir uns zu solcher Freundschaft geneigt finden. Und zwar ist es das, ob Deine erlauchte Hoheit mit uns ein Bündnis schließen könne unter Vorbehalt des Kaisers und des römischen Papstes. Ich verstehe aber nicht einen allseitigen und gänzlichen Vorbehalt; denn ich sehe, daß es unbillig wäre, einen solchen zu fordern, da auch wir Schweizer [ergänze: trotz unserer Selbständigkeit] in fast allen Bündnissen den Kaiser vorbehalten. Wohl aber einen solchen oder ähnlichen, daß der mailändische Staat und das Schweizervolk sich gegenseitige Hilfe schulden oder daß sie diese oder jene Abmachungen unter sich innehalten werden gegen jedermann, unter dem Vorbehalt des Gehorsams, den Du dem Kaiser von Rechts wegen schuldest. Zum zweiten frage ich, ob Du im Bündnis das versprechen kannst, daß, wenn jemand uns um unseres Glaubens willen mit Krieg überzieht oder uns Schaden zufügt, Du Hilfe, diese oder jene, leisten werdest. In summa, ob Du den Kaiser nur mit einer allgemeinen Klausel vorbehalten kannst und ob Du in irgendeiner Sache auch in einer Angelegenheit des Glaubens Hilfe vereinbaren und versprechen kannst. Wenn das nämlich Deiner Hoheit sowohl zu versprechen als zu leisten erlaubt ist, hoffe ich, daß sich etwas machen läßt, wie sehr auch auf alle Weise den Weg zu solchem Bündnis gewisse Leute argwöhnisch beobachten, die beständig nach Deiner Herrschaft lüstern sind. Aber es geht nicht an, weiteres durch einen Brief zu melden. Wie weit Gesandten diese Dinge anzuvertrauen sind, möchte ich gern zuvor in Erfahrung bringen und versuchen, bevor ich [ergänze: durch nähere schriftliche Mitteilung] unbesonnen Gefahr laufe, wiewohl mir Deine Gesandten vertrauenswürdig und emsig zu sein scheinen. Deine Hoheit möge das alles zum Guten in Beratung ziehen; denn was ich frage, ist nicht wertlos. Ich weiß, wie sehr ein festes und günstiges Bündnis beiden, sowohl dem mailändischen als dem schweizerischen Volke, von

Nutzen sein kann. Deshalb wolle Deine Hoheit, wenn es Dich nicht belästigt, geruhen auf diese Fragen zu antworten. Was immer Du uns anvertraust, wird einem zuverlässigen Herzen und wie einem Stein gesagt sein. Unser Herr und Gott möge Dich Deinem Staate unversehr bewahren. Amen. Gib mir Befehl und Auftrag, worin immer ich für Dein Interesse etwas tun kann. Zürich, 3. September 1531. Deiner erlauchten Hoheit Diener Huldrych Zwingli.“

Der Wortlaut zeigt, daß Zwingli in der Tat in aller Form ein Bündnis mit dem Herzog von Mailand anstrebte und ihn einzureihen suchte in den großen antikatholischen Weltbund, für den auch den französischen König zu gewinnen er noch im Sommer 1531 seine Hoffnung nicht aufgab. Hatte er diesem doch erst vor kurzem in der Schrift „*Christianae fidei expositio*“ eine Zusammenfassung seines Glaubens gewidmet, die sein Schwanengesang werden sollte. Neben den oben erwähnten früheren Annäherungen legt nun auch die an Mailand dar, wie der unmittelbar bevorstehend geglaubte Entscheidungskampf die Pläne des Reformators bestimmte. Aber freilich auch, wie sehr er dabei geneigt war, die Anforderungen nüchterner Wirklichkeit aus dem Auge zu lassen; denn wie hätte ein mit so wenig Charakterstärke ausgestatteter Fürst, von dem eine wirkliche Zuneigung zur Reformation gar nicht bekannt sein konnte, wie lau auch sein angeborener Glaube sein mochte, und der sich zudem in einer so unsicheren und schwankenden Lage zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich befand, sich um der Religion willen in ein Bündnis einlassen sollen, das so wichtige Brücken hinter ihm abbrach?

Der Plan eines Bündnisses mit Mailand erscheint aber auch aus einem anderen Grunde verwunderlich. Er gewann Gestalt zu einer Zeit, da sich die zürcherische Politik von der kraftvollen Initiative, die sie seit 1528 bekundet hatte, bereits abgewandt und Zwingli anderthalb Monate zuvor sogar den Entschluß ausgesprochen hatte, Zürich zu verlassen. Die vom Verfasser dieser Zeilen seinerzeit geäußerte, aber von E. Egli zurückgewiesene Ansicht, Zwingli habe sich im Hochsommer 1531 von der zürcherischen Politik zurückgezogen und die Ereignisse gehen lassen, wie sie mochten, erscheint angesichts dieses Briefes in der Tat anfechtbar. Daß seine politischen Gedanken immer noch hohen Flug nahmen, ist nun freilich auch noch für den September erwiesen. Aber es fehlt doch der Anhaltspunkt dafür, daß er Rückhalt

an amtlicher Stelle, zum allermindesten bei dem während Jahren unter seinem Einfluß stehenden Geheimen Rat gefunden hätte. Daß er Panizzone sogar vor dem ihm sonst ergebenen Stadtschreiber warnt, möchte ich geradezu als Gegenbeweis betrachten. Wie hätte er im engsten behördlichen Kreise solche Pläne aussprechen können, wenn selbst der Stadtschreiber sie nicht hören durfte? Zudem trugen sie das Zeichen der Undurchführbarkeit zu sehr an der Stirne, als daß sie sich unter den damaligen politischen Verhältnissen Zürichs und angesichts der nie ganz zum Schweigen gebrachten und in der letzten Zeit sogar verstärkten Opposition hätten verwirklichen lassen. Daß sie auf der Gegenseite keinen Widerhall fanden, wird uns erst recht nicht verwundern. Aber selbst wenn es der Fall gewesen wäre, so hätten ihnen die Ereignisse des Oktobers ein jähes Ende bereitet.

Abgesehen von diesen Beziehungen zu Mailand geben die Berichte Panizzones Anlaß auch zu andern Gedankengängen, insbesondere über die Möglichkeiten, die Zwingli hinsichtlich der Entwicklung der Dinge in der Eidgenossenschaft zu erblicken glaubte. Das liegt aber außerhalb des Zusammenhanges mit dem mitgeteilten Brief. Darauf einzutreten mag deshalb einer künftigen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Hermann Escher.

Nachschrift. Nach einer erst nach Abschluß des Druckes eingetroffenen Mitteilung des Erasmus-Forschers Dr. P. S. Allen in Oxford ist der Brief schon im Bd. VII des Catalogue of the collection of autograph letters and historical documents formed between 1865—1882 by Alfred Morrison, 4^o 1892, printed for private circulation, abgedruckt worden.

Urkundliche Beiträge zur bündnerischen Reformationsgeschichte.

Herr und Frau Oberst v. Tschärner-v. Juvalt auf Ortenstein hatten die Freundlichkeit, dem Staatsarchive Graubünden eine ansehnliche Anzahl Urkunden, Landesakten und alte Drucke zu übergeben. Darunter befinden sich drei besiegelte Papierabschiede aus den Jahren 1515, 1527, 1539, die auf die Geschichte der bündnerischen Klöster St. Luzi, St. Jacob und St. Nicolai neues Licht werfen und deshalb verdienen, weitem Kreisen mitgeteilt zu werden.